

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Ordnungsamt, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Frau Barbara Aleida Leyva De La Torre
Sudetenstr. 18
79761 Waldshut-Tiengen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

18.08.2026, 2140.102.2851
Ablehnungsbescheid vom 18.08.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Ordnungsamt, Einbürgerung
Raum 311
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen